

Angst vor Klassenfahrt

Beitrag von „Palim“ vom 25. September 2021 19:22

Zitat von Firelilly

Leicht gesagt! Wenn in Schleswig-Holstein eine Teilzeitkraft die Klassenfahrt verweigert, weil es keinerlei Aufstockung (und keinerlei Absummeln der Überstunden, oder auch nur irgendetwas gibt wie z.B. einen längeren Turnus, bis man wieder dran ist) gibt, dann gibt es ein Disziplinarverfahren, weil es auch für Teilzeitkräft (z.B. bei 50% Stelle) Dienstpflicht ist.

Daran kann man dann sehen, wie fair so eine Dienstpflicht ist, statt sich zu freuen, dass es freiwillig ist und man in NDS nicht fahren muss.